



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 01.10.2015

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 01. Oktober 2015 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

Bürgermeister	
Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Theo Poker, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Monika Stevens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hubert Brand, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum
Johannes Kramer, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

Entschuldigt:

Alfred Blömer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum

Weiter sind anwesend:

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Fachbereichsleiter Jens von Hebel

Teilnehmerin des Mentoringprogramms "Politik braucht Frauen": Marina Ahlers

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Fachbereichsleiter Jens von Hebel von der Samtgemeinde Dörpen, Frau Marina Ahlers, die am Mentoringprogramm „Politik braucht

Frauen“ des Landes Niedersachsen teilnimmt, und Frau Jennifer Kemker von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Alfred Blömer und Jürgen Koop.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2015 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Anpassung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016

Unter Bezug auf die Haushaltsplansitzung vom 12.02.2015 gibt Fachbereichsleiter Jens von Hebel nochmals ausführliche Erläuterungen zu den Auswirkungen einer Anhebung der Realsteuerhebesätze in Dersum .

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt, die Hebesätze für alle Realsteuerarten zum 01.01.2016 auf 340 % zu erhöhen. Zwischenzeitlich haben alle anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze vorgenommen.

Während das zuständige Finanzamt für jede steuerpflichtige Einzelperson und jedes Unternehmen individuell Messbetrag für die Gewerbesteuer sowie für die Grundsteuern A und B festlegt, haben die einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, über die Hebesätze zu steuern, in welcher Höhe tatsächlich Steuern zu zahlen sind. Die Zahlungsverpflichtung im Einzelfall ergibt sich aus der Multiplikation des Messbetrages mit dem Hebesatz.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Dersum liegen seit dem Jahr 2011 konstant bei 320 % für alle Steuerarten.

Bei der Festlegung des Steuerhebesatzes ist zu berücksichtigen, dass große Teile der tatsächlich eingenommenen Steuern sofort wieder über die Finanzausgleichssysteme aus

der Gemeinde abfließen. Die Höhe der abzuführenden Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Kreisumlage, Samtgemeindeumlage) richtet sich jedoch nicht nach den tatsächlichen Einnahmen, sondern nach einer fiktiv berechneten Steuerkraft. Dazu werden die vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge mit einem sogenannten Nivellierungssatz multipliziert. Dieser wurde für das Jahr 2015 vom Land für die Gewerbesteuer auf 337 %, für die Grundsteuer A auf 327% und für die Grundsteuer B auf 345% festgelegt. Es wird also quasi unterstellt, dass jede Gemeinde mindestens diese Hebesätze festlegt. Der Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer lag bei der letzten Anpassung im Jahr 2011 beispielsweise noch bei 320%.

Der Umstand, dass die Nivellierungssätze beispielsweise bei der Gewerbesteuer in 5 Jahren um 17 Punkte gestiegen sind, die Hebesätze aber unverändert geblieben sind, hat dazu geführt, dass bei tatsächlich gleich gebliebenen Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraft unterstellt wurde und somit höhere Umlagen zu zahlen waren. Als Folge davon ist der Anteil der Steuereinnahmen, der der Gemeinde für die Finanzierung der eigenen Aufgaben bleibt, immer geringer geworden.

Wenn man neben den gestiegenen Umlagen die negativen Effekte auf die Schlüsselzuweisung des Landes berücksichtigt, an der die Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2015 von der Samtgemeinde beteiligt werden, verbleibt für die Gemeinde derzeit nur ein Eigenanteil von ca. 7,5 % der ursprünglichen Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A, von 2,4 % bei der Grundsteuer B und sogar nur 0,8 % bei der Gewerbesteuer.

Da in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Nivellierungssätzen zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Saldo aus den Steuereinnahmen und Umlagen schon in kurzer Zeit negativ würde, wenn man die Hebesätze unverändert lässt. Dann würden zusätzliche Steuereinnahmen zu finanziellen Einbußen führen.

Schon aus dieser Betrachtung heraus ist es erforderlich, die Hebesätze mindestens auf das Niveau der mittelfristig zu erwartenden Nivellierungssätze anzupassen.

Bei der Anpassung der Hebesätze ist natürlich auch zu berücksichtigen, in welchem Umfeld sich die Gemeinde Walchum bewegt. Bei einer Analyse der Hebesätze von Nachbargemeinden kommt man zu dem Ergebnis, dass unmittelbar benachbarte Gemeinden schon heute deutlich höhere Hebesätze aufweisen als Walchum (z.B. Papenburg 345 %; Rhede 330 %). Der Durchschnittssatz im Landkreis Emsland liegt derzeit bei 324%. Es ist aber bekannt, dass viele Gemeinden im Kreis sich in der gleichen Situation sehen und daher ihre Sätze deutlich anpassen wollen. Im Weser-Ems-Raum liegt der Durchschnitt bei 350 %. Der Landesdurchschnittssatz von 363% wird sogar noch sehr viel deutlicher unterschritten.

Auch vor dem Hintergrund der Umfeldbetrachtung erscheint eine angemessene Anpassung möglich, ohne dass dies zu Wettbewerbsnachteilen führen könnte.

Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Hebesätze einen Teil der Dersumer Betriebe gar nicht belasten würde. Einzelunternehmer und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abziehen.

Für die Gemeinde Dersum wären die positiven finanziellen Auswirkungen dagegen erheblich. Auf dem Niveau der heutigen Steuereinnahmen würden 20 % Hebesatzanpassung bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer etwa 33.000 € jährlich an Zusatzeinnahmen in die Kasse spülen. Diese blieben der Gemeinde zu 100 % für den eigenen Haushalt.

Da in Zukunft ein weiterer Anstieg der Nivellierungssätze zu erwarten ist und die Gemeinde Dersum schon nach kurzer Zeit wieder in die Situation geraten würde, dass die in der

Gemeinde verbleibenden Steueranteile jährlich sinken, bietet es sich an, die Entwicklung der Hebesätze durch einen Grundsatzbeschluss an die Nivellierungssätze zu koppeln.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Hebesätze für alle Realsteuerarten zum 01.01.2016 auf 340 % zu erhöhen. Weiterhin beschließt er einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der eine Koppelung der Hebesätze an die Entwicklung der Nivellierungssätze vorsieht. Orientierend sollte dabei der Hebesatz für die Gewerbesteuer sein. Die Anpassung soll dann in Schritten von jeweils 5% durch Aufrundung erfolgen. Sobald der Nivellierungssatz für Gewerbesteuer auf mindestens 341 % steigt, werden die Hebesätze für alle Realsteuerarten auf 345 % angepasst.

8. Instandsetzung von Straßen und Wegen durch den Wegezweckverband

Der Wegezweckverband hat folgende Kostenermittlungen für die Oberflächenbehandlung von verschiedenen Straßen und Wegen in der Gemeinde Dersum vorgelegt:

Neuer Weg - Länge: 600 m -	Kosten = 5.882,75 €
Colleopsweg- Länge: 50 m	Kosten = 1.357,00 €
Herzogstr. - Länge: 200 m	Kosten = 3.433,63 €
Schulstr. Länge: 300 m	Kosten = 3.433,63 €
Industriestr./Hannover Weg 300m	Kosten = 1.971,25 €
Gesamtsumme:	16.078,26 €

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die aufgeführten Oberflächenbehandlungen lt. vorliegenden Kostenvoranschlägen des Wegezweckverbandes durchzuführen und die Mittel hierfür überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

9. Zuschussantrag Kirchenchor St. Cäcilia Dersum

Der Kirchenchor St. Cäcilia Dersum hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Kostenübernahme zur Anschaffung einer Orgel gestellt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit immer wieder Vereine und Gruppen finanziell unterstützt. Das soll auch zukünftig, wenn es die finanzielle Situation zulässt, so bleiben. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Anträge, die von den Vereinen gestellt wurden, dann bewilligt, wenn die Vereine sich selber mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligt haben. Bei Zuschüssen an den Sportverein z.B. 50% Sportverein und 50% Beteiligung der Gemeinde, bei Zuschüssen an den Musikverein liegt die Aufteilung bei 1/3 Gemeinde 1/3 Musikverein 1/3 LK Emsland.

Da der Kirchenchor St. Cäcilia der Kirchengemeinde St. Antonius angeschlossen ist, soll auch hier so verfahren werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt 300 € (50% der Kosten) für die Anschaffung der Orgel im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Kirchengemeinde St. Antonius Dersum einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

10. Bauvoranfrage der Fa. Hero Glas Veredelungs GmbH zum Neubau einer Produktionshalle

Die Fa. Hero Glas hat eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Produktionshalle auf dem Grundstück Flurstück 79/15 der Flur 10 der Gemarkung Dersum gestellt. Das Baugrundstück liegt teilweise im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Schulbrehn II“ (außerhalb des überbaubaren Bereiches, innerhalb eines festgesetzten Pflanzstreifens) und teilweise (ca. 280 qm) im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 17.08.2015 der Fa. Hero Glas mitgeteilt, dass er beabsichtigt, den Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides abzulehnen.

Um eine Genehmigung des Bauvorhabens zu erreichen, wird seitens des Landkreises vorgeschlagen, eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen. Hierzu haben zwischenzeitlich schon Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern des Landkreis Emsland, Kreistagsabgeordneten und Bürgermeister stattgefunden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zunächst das Ergebnis der Abstimmungsgespräche abzuwarten. Sollte eine Genehmigung des Vorhabens nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Schulbrehn II“ erreicht werden können, beschließt der Rat einstimmig, die weiteren Verfahren einzuleiten und ein Planungsbüro mit der Änderung des Planes zu beauftragen.

11. Anträge und Anregungen

Ratsmitglied Franz Loth regt an, wieder einen Gemeindebrief zu verfassen und auf die Lückenbebauung an der Dorfstraße hinzuweisen.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Rat beschließt einstimmig, die Anträge des Schützenvereins Neudersum und Stefanie Ratzlaff in der nächsten Ratssitzung zu beraten.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Coßmann
-Bürgermeister-

Jens von Hebel
-Fachbereichsleiter, gleichzeitig Protokollführer zu
den TOP 7 und 10 der öffentl. Sitzung-

